

Erläuterungen

Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Heiligenhafen- Entwurf 31.01.2026

Im Arbeitskreis „Satzung und Geschäftsordnung“ wurde dankenswerter Weise sehr gearbeitet, Satzungen anderer Städte und Gemeinden studiert, telefoniert und letztlich der vorliegende Entwurf fertig gestellt.

Der anliegende Entwurf einer neuen Satzung soll in der nichtöffentlichen Sitzung des SBR am 3.3.2026 beraten werden und möglichst beschlossen werden.

Der darauffolgende Schritt wäre dann, den Entwurf zur Stadt zu geben und den Antrag zu stellen, dass diese Satzung von den Gremien beschlossen wird.

Die Verwaltung wird unseren Entwurf dann rechtlich und inhaltlich prüfen, ggfs. auch abändern und im Idealfall den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Im schlechtesten Fall kommen Verwaltung und/oder Gremien zu dem Ergebnis, dass der SBR eine Satzung hat und keine neue beschlossen werden soll und alles so bleibt wie es ist.

Ein paar Anmerkungen zu Änderungen gegenüber der rechtskräftigen bisherigen Satzung:

- 1) Mit Gendern (ob und wie) müssen wir uns nicht befassen, da wird die Stadtverwaltung unseren Entwurf dem allgemeinen Stil der Stadt anpassen.
- 2) Briefwahl neu (sehr demokratisch)
- 3) Entlastung der 1. Vorsitzenden durch Kompetenzerweiterungen auf andere
Aber: Beibehaltung der Mitgliederzahl von 7 Personen im SBR
- 4) Stärkung des Seniorenbeirates

Gez. Holger Heitmann